

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0159/04	06.05.2004
zum/zur		
A0043/04		
Bezeichnung		
Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	18.05.2004	
Kommunal- und Rechtsausschuss	17.06.2004	
Verwaltungsausschuss	25.06.2004	
Stadtrat	12.07.2004	

Stellungnahme zum Antrag 0043/04 der PDS-Fraktion vom 01.03.2004

Kurztitel: Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz

Der § 123 GO LSA greift immer dann, wenn eine Gemeinde beabsichtigt „ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern“. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde „eine Analyse zu erstellen über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall“. Der § 123 GO LSA bezieht sich also explizit auf das Verfahren zur Entscheidungsfindung, nicht aber auf den Inhalt von bereits existierenden Gesellschaftsverträgen. Ein Gesellschaftsvertrag kann daher aus objektiven Gründen nicht „§ 123 GO LSA allumfassend berücksichtigen“.

Bezüglich der erwünschten Bildungsmaßnahme für Stadträtinnen/Stadträte in Aufsichtsräten/Gesellschafterversammlungen zu steuerrechtlichen Handlungsfeldern liegen zwei Angebote von Beratungsunternehmen vor:

1. Angeboten wird ein Tagesseminar für 6 Stunden bzw. ein 2-Tagesseminar für 12 Stunden zu einem Honorar (Vorbereitung und Seminar) von 1.100 EUR bzw. 1.950 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die notwendigen Räumlichkeiten für die Abhaltung des Seminars wären seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zu stellen.
2. Angeboten wird ein Tagesseminar für 8 Stunden bzw. ein über einen längeren Zeitraum gestrecktes Seminar von 40 Stunden zu einem Honorar (Vorbereitung und Seminar) von 3.000 EUR bzw. 7.000 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die notwendigen Räumlichkeiten für die Abhaltung des Seminars wären seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zu stellen. Alternativ wird noch eine (Spät-)Nachmittagsveranstaltung mit anschließender Diskussion angeboten. Diese Veranstaltung wäre kostenfrei und könnte in den Räumlichkeiten des Beratungsunternehmens durchgeführt werden. Gegebenenfalls könnte im Anschluss an diese Veranstaltung entschieden werden, ob weiterführende Informationsmaßnahmen erforderlich sind.